



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Deutscher Pass? Grundwerte akzeptieren!

Bundestag ändert das Staatsangehörigkeitsrecht

Der Bundestag hat gestern das Dritte Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts verabschiedet. Mit diesem Gesetz stellen wir sicher, dass Terrorkämpfer mit Doppelpass, Polygamisten und Identitätstäuscher in Zukunft von der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen sind.

Personen, die sich im Ausland an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung beteiligen, haben sich offenkundig von unseren grundlegenden Werten abgewandt. Sie werden von nun an den deutschen Pass verlieren, sofern sie neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Sicherheit in Deutschland, da dadurch künftigen Terrorkämpfern der Weg zurück nach Deutschland versperrt wird. Es ist gut, dass dieses Anliegen der Union nun endlich Realität wird.

Auch die Mehrehe widerspricht eindeutig den elementaren Grundsätzen unserer gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung. Die CDU/CSU-Fraktion hat im parlamentarischen Verfahren durchgesetzt, dass Personen, die in Mehrehe leben, nicht mehr Deutsche werden können. Wer in Mehrehe in unserem Land leben will, hat offensichtlich nicht vor, sich den deutschen Lebensverhältnissen oder der hier geltenden gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung anzupassen. Dies ist aber elementare Voraussetzung für jede Einbürgerungsentscheidung.

Auch bei der gesetzlichen Klarstellung, dass eine Person nur eingebürgert werden kann, wenn ihre Identität und ihre Staatsangehörigkeit geklärt

sind, handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit. Schließlich sind mit der Staatsbürgerschaft grundlegende Rechte und Pflichten wie beispielsweise das Wahlrecht verbunden. Der Unionsfraktion war zudem wichtig, aus Berichten der Länder über erschlichene Einbürgerungen die Konsequenzen zu ziehen. Bei nachweislich durch Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkten Einbürgerungen wird deren Rücknahme künftig zehn Jahre lang möglich sein und damit doppelt so lange wie bisher.

Alles in allem nehmen wir mit dem heute beschlossenen Gesetz überfällige Korrekturen am Staatsangehörigkeitsrecht vor. Dabei geht es nicht um einen Generalverdacht gegen alle Neubürger, sondern um Extremfälle. Trotzdem müssen genau diese Extremfälle angegangen werden, um das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erhalten.■

Terminhinweis

Dienstag, 16. Juli 2019, 19 Uhr

Europa am Scheideweg - Denkanstöße für die Zukunft Europas

Gunther Krichbaum im Gespräch mit Sigmar Gabriel

Audimax der Hochschule Pforzheim
Tiefenbronner Straße 65

Datenschutz wird vereinfacht

Viele Unternehmen und Vereine haben in den letzten Monaten beklagt, dass die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu unverhältnismäßigen Belastungen führte. Im Rahmen einer Überarbeitung des Datenschutzrechts konnte die Union nun eine Vereinfachung erreichen. Während nach geltendem Recht eine Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht, wenn dort in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, wird dies künftig erst ab 20 Beschäftigten gelten. Damit werden 90% unserer Unternehmen und Handwerkbetriebe keinen Datenschutzbeauftragten mehr bestellen müssen. Das ist ein echter Beitrag zum Bürokratieabbau. ■

Künftig mehr Wohngeld

Der Bundestag hat heute mit den Beratungen zum Wohngeldstärkungsgesetz begonnen. Das Wohngeld soll künftig wieder mehr Menschen erreichen und höher ausfallen. Von den Verbesserungen werden voraussichtlich 660.000 Haushalte profitieren. Das ist eine echte Entlastung für Mieterinnen und Mieter. Neben der allgemeinen Leistungserhöhung enthält der Gesetzentwurf auch eine Dynamisierung des Wohngeldes. Künftig soll es alle zwei Jahre an die Bestandsmieten und an die Einkommensentwicklung angepasst werden. ■

Opfer von Straftaten werden besser entschädigt

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf beschlossen, um Opfer von Straftaten und deren Hinterbliebene besser zu entschädigen. Diese Modernisierung des Sozialen Entschädigungsrechts ist dringend notwendig und überfällig. Das neue Gesetz stellt in nahezu allen denkbaren Fallkonstellationen Opfer von Straftaten besser und sorgt für schnellere Hilfen und eine angemessenere Entschädigung. Erstmals sollen Opfer von psychischer Gewalt, z.B. Opfer von schwerem Stalking und von Menschenhandel eine Entschädigung erhalten. Auch Augenzeugen, die einen Schock erlitten haben, erhalten nun einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen. Für CDU und CSU ist es wichtig, dass

der Gesetzentwurf im Einvernehmen mit den Opferverbänden, vor allem mit dem Weißen Ring, auf den Weg gebracht wird. Anschlag- und Gewaltopfern dürfen keine finanziellen Schäden entstehen. So werden mit den neuen Regelungen die Entschädigungszahlungen wesentlich erhöht, Trauma-Ambulanzen eingerichtet, sowie neue Leistungen als „Schnelle Hilfen“ unbürokratisch gewährt. ■

Grundsteuer-Reform auf einem guten Weg

Der Bundestag hat mit den Beratungen zu einer Reform der Grundsteuer begonnen. Die Einnahmen aus dieser Steuer in Höhe von 14 Mrd. Euro pro Jahr stehen ausschließlich den Kommunen zu. Die örtlichen Gegebenheiten sind teilweise höchst unterschiedlich. Daher war es den Unionsparteien wichtig, dass künftig die Länder jeweils eigene Regeln für die Bemessungsgrundlage dieser Steuer festlegen können. Das stärkt die kommunale Selbstverwaltung und den Föderalismus in Deutschland. Bis Ende 2019 müssen Bundestag und Bundesrat die notwendigen Gesetzesänderungen beschlossen haben, damit die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden. 2025 soll die neu berechnete Grundsteuer erstmals fällig werden. Bis dahin gelten noch die alten Sätze. ■

Die Frauenquote für die Aufsichtsräte hat die Erwartungen erfüllt

Vier Jahre nach Einführung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen stieg der Frauenanteil in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen von 21,3% auf 33,9%. Verbesserungsbedarf gibt es weiterhin beim Frauenanteil in den Vorständen. Er stieg zwar von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau von 4,9 Prozent auf 9,6 Prozent. Aber da ist noch sehr viel Luft nach oben. ■

Schöne Ferien!

Heute endete die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause. Anfang September werden wir mit der Beratung des Bundeshaushalts 2020 unsere Arbeit in Berlin wieder aufnehmen. Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Ferien! ■

